

Ausländerjagdscheine für Schweizer Staatsangehörige

Informationen zur Verlängerung

Möglichkeiten:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 152,00 € (nur anerkannte Kantone)
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 303,00 € (nur anerkannte Kantone)
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 55,00 €; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Anerkannte Kantone (Gleichwertigkeit der Jägerprüfungen):

Aargau, Basel-Land, Bern, Fribourg, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich.
Graubünden seit 01.01.2020; Jägerprüfung vor dem 01.01.2020 abgelegt: nur mit Nachweis "Ausbildung zur fachkundigen Person gemäss Art. 21 VSFK" anerkannt.

Nicht anerkannte Kantone:

Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Jura, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zug.

Falls die Jägerprüfung in einem nicht anerkannten Kanton abgelegt wurde und keine deutsche Jägerprüfung vorhanden ist, kann der deutsche Jagdschein als Tagesjagdschein 3-mal im Kalenderjahr für jeweils 14 Tage gelöst werden.

Folgende Unterlagen bitte für die Verlängerung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Jagdscheinheft oder aktuelles Passbild im Original, falls eine Verlängerung des Jagdscheins nicht mehr möglich ist
3. Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt (entfällt bei Hauptwohnsitz in Deutschland)
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)

Nur, wenn der Jagdschein **bisher nicht** im Landkreis Waldshut erteilt und/oder verlängert wurde:

5. Kopie der Identitätskarte /des Reisepasses
6. Jägerprüfungszeugnis /Jagdfähigkeitsausweis (entfällt bei Umzug innerhalb Deutschland)

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de